

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	05.05.2015

Anfrage 0459/2015

Zukunft der städtischen KiTa Bonner Straße/ Mertener Straße Anfrage der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 13.03.15:

Die Fraktionen der SPD, CDU und Bündnis 90/ Die Grünen bitten im Hinblick auf die Zukunft der städtischen KiTa Bonner Straße / Mertener Straße um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie schätzt die Verwaltung den Bedarf für die genannte KiTa ein?
2. Wann sollte aus Sicht der Verwaltung die Entscheidung über die Zukunft der KiTa gefasst werden?
3. Welche Planungen gibt es für die KiTa während der Sanierungs- und Bauphase?

Antwort der Verwaltung:

Der Sachverhalt zum Angebot der Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln (WSK mbH) stellt sich aus Sicht der Verwaltung wie folgt dar. Die WSK mbH hat der Stadt Köln im Oktober 2012 die Erweiterung der KiTa um 3 Gruppen angeboten. Als Erweiterungsfläche sollten die zu dem Zeitpunkt leerstehenden Ladenlokale an der Bonner Str. 352-370 dienen, die in Räumlichkeiten für die KiTa umgenutzt werden sollten. Das Außengelände sollte nur um ca. 100m² erweitert werden. Das Angebot wurde eingehend geprüft. Da die Räumlichkeiten aus den folgenden Gründen nicht geeignet waren, wurde das Angebot mit Schreiben vom 03.07.13 abgelehnt:

- Teilweise gefangene Räume (Fensterlose Gruppennebenräume ohne Entfluchtungsmöglichkeit);
- Die anderen Räume sind zu dunkel;
- Die geplante Empore war aus pädagogischen Gründen inakzeptabel;
- Die Entfluchtung der zusätzlich entstehenden Gruppenräumen sollte auf die stark befahrene Bonner Straße erfolgen;
- Der Notausgang der unter der Wohnanlage befindlichen Tiefgarage sollte auf das Kita-Gelände führen (Außengelände somit über den Notausgang ständig zugänglich);
- Die angebotene Erweiterungsfläche des Außengeländes konnte nicht als Spielfläche genutzt werden, weil nicht pädagogisch sinnvoll nutzbar (schmaler Schlauch zwischen Kita und Wohnanlage);
Die bisherige Außenspielfläche ist nur auf die bestehenden Gruppen ausgelegt, für zusätzliche Gruppen ist diese zu klein.

Am 13.06.14 trat die WSK mbH erneut an die Stadt Köln heran und wollte aufgrund der Sanierungsarbeiten an der Wohnanlage vorzeitig den Mietvertrag, der noch bis zum 31.08.19 läuft, verlängern. Der WSK mbH wurde am 31.07.14 mitgeteilt, dass von Seiten der Stadt Köln nicht der Wunsch besteht den Mietvertrag vorzeitig zu verlängern. Hintergrund dieser Entscheidung war unter anderem die geplante Elternbefragung.

Dies vorausgeschickt beantwortet die Verwaltung die Fragen wie folgt:

1.Bedarf:

Der Bedarf für die KiTa ist über den 31.08.19 hinaus gegeben.

2.Entscheidung über die Zukunft der KiTa:

Üblicherweise wird die Entscheidung über die Mietvertragsverlängerung ca. 1,5 Jahre vor Ablauf des Mietvertrages getroffen. In diesem Fall wäre das der 01.03.18.

3.Planungen für den Betrieb der Kita während der Sanierungs- und Bauphase

Die Kita ist seit 07.04.2015 bis zur Beendigung der Sanierungsarbeiten an der Wohnanlage in einer Containeranlage auf dem Grundstück der Europaschule (Raderthalgürtel 3, Köln-Zollstock) ausgelagert.

Gez. Dr. Klein